



Arbeitsgericht Nienburg
Kammer

Arbeitsgericht Nienburg, Postfach 1120, 31561 Nienburg
2 Ca 434/20 E

Rechtsanwälte
Dr. Kluge und Fischer-Lange
Schiffgraben 17
30159 Hannover

zdA	WV:	SB	BV	RA
par Mdt.	EINGEGANGEN			Vorlage mit ARGE
par Mdt. Tertium	02. Feb. 2021			
	Rechtsanwälte			
Mdt. Stellungn.	zahlen	Frist		

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

2 Ca 434/20 E

Ihr Zeichen



Durchwahl
05021 6075-407 /-409

Datum
02.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit



wird um Kenntnisnahme der Anlage(n) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerichtsangestellte

Hinweise zum Datenschutz:

Die jeweils geltenden Erklärungen zum Datenschutz für die Bereiche der Rechtsprechung und der Justizverwaltung gemäß Art. 13, 14 DS-GVO finden Sie unter www.arbeitsgericht-nienburg.niedersachsen.de unter „Wir über uns – Datenschutz“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zu.

Dienstgebäude
Berliner Ring 98
31582 Nienburg (Weser)

Telefon
05021 6075-400
Telefax
05141 5937-34500

Sprechzeiten
9.00 - 12.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Bankverbindung
IBAN: DE64 2505 0000 0106 0213 97
SWIFT/BIC: NOLA DE 2HXXX
Internet
www.arbeitsgericht-nienburg.niedersachsen.de
Elektr. Rechtsverkehr (EGVP):
govello-1272450347423-000215985



zdA	WV:	SB	BV	RA
an Mdt.	EINGEGANGEN			Vorteile Priv. Arb.
an Mdt. Termin	02.10.2021			
Rechtsanwälte				
Mdt.	Stellungs-	zahlen	Frist	

Arbeitsgericht Nienburg
PROTOKOLL
Öffentliche Sitzung der ■ Kammer
- Güteverhandlung -

2 Ca 434/20 E

Nienburg, den 16.12.2020

Gegenwärtig:

Direktor des Arbeitsgerichts ■■■■■■

Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle auf Ton-/Datenträger aufgenommen.

In dem Rechtsstreit



– Klägerin –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Kluge und Fischer-Lange, Schiffgraben 17, 30159 Hannover

gegen



– Beklagter –

erscheinen bei Aufruf:

1. die Klägerin mit Rechtsanwalt Fischer-Lange
2. für den Beklagten dessen Geschäftsführer ■■■■■■

Es findet eine Güteverhandlung statt.

Die Parteien schließen nach Erörterung der Sach- und Rechtslage auf dringende Anregung des Gerichts folgenden

Vergleich:

1. Die Parteien sind sich einig, dass die Klägerin ab dem 01.10.2018 in die Entgeltgruppe 8 TVöD-V eingruppiert ist.
2. Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin ab dem 01.10.2018 eine Zulage in Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages zwischen der Entgeltgruppe 8 TVöD-V und der Entgeltgruppe 9 a TVöD-V zu zahlen.
3. Dieser Rechtsstreit ist erledigt.
4. Dem Beklagten bleibt ein Widerruf dieses Vergleiches vorbehalten durch schriftliche Anzeige bei Gericht eingehend bis zum 31.01.2021.

Laut diktiert, vom Tonträger abgespielt und genehmigt.

Die Bestandskraft des Vergleichs wird bescheinigt.
Nienburg/W., den 02.02.2021
[Redacted] Gerichtsangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts

Beschlossen und verkündet:

Für den Fall des Widerrufs ergehen im Einvernehmen mit den Parteien weitere Anordnungen von Amts wegen.

Der Klägerin-Vertreter bittet um Streitwertabsichtserklärung.

Es wird mitgeteilt, dass eine Wertfestsetzung beabsichtigt ist für das Verfahren und den Vergleich auf 18.708,80 EUR. Er erhebt hiergegen keine Bedenken und verzichtet zunächst auf das Ergehen eines formellen Streitwertbeschlusses.

[Redacted]

- Vorsitzender -

[Redacted]

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger